

## Heilpädagogische Tagesstätte



Penzberg

## Konzeption

Stand: 03.2023

## **Inhaltsangabe**

### **1. Die Kinderhilfe Oberland**

- 1.1 Menschenbild**
- 1.2 Rechte der Kinder**
- 1.3 Rechte der Eltern**

### **2. Die Heilpädagogische Tagesstätte**

- 2.1 Gesetzlicher Auftrag**
- 2.2 Geschichte der HPT in Penzberg**
- 2.3 Zielgruppe**
  - 2.3.1 Aufnahme und Anamnese**
- 2.4 Rahmenbedingungen**
  - 2.4.1 Räumliche Situation**
  - 2.4.2 Spielbereiche und Außenanlagen**
  - 2.4.3 Ausstattung und Sachmittel**
  - 2.4.4 Bezug zur Umgebung**
  - 2.4.5 Öffnungszeiten**
  - 2.4.6 Personal**
    - 2.4.6.1 Fachdienst**
    - 2.4.7 Finanzierung**
      - 2.4.7.1 Elternbeiträge**

### **3. Konzeptionelle Schwerpunkte**

- 3.1 Ganzheitliche und gezielte Förderung**
- 3.2 Tagesablauf**
- 3.3 Handlungsprinzipien für die pädagogische Arbeit**
- 3.4 Entwicklungsförderung**
- 3.5 Mittelbare Leistungen**
- 3.6 Fachdienstliche Leistungen**
- 3.7 Eingewöhnungsverfahren**
- 3.8 Beobachtungsverfahren**
- 3.9 Mittagessen**
- 3.10 Ruhezeiten**
- 3.11 Hausaufgabenbetreuung**
- 3.12 Freizeitgestaltung**
- 3.13 Festgestaltung, Geburtstagsfeiern**
- 3.14 Besondere Gruppenangebote**
- 3.15 Therapeutische Angebote**
- 3.16 Ferienfahrt**
- 3.17 Ablösungsprozess**
- 3.18 Übergänge**
- 3.19 Partizipation und Verantwortung**
- 3.20 Beschwerdemanagement**

### **4. Zusammenarbeit mit den Eltern**

## **5. Kooperationen und Vernetzung**

**5.1 Besondere Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Familie**

**5.2 Zusammenarbeit mit den Schulen**

**5.3 Zusammenarbeit mit der Kommune**

**5.4 Zusammenarbeit mit weiteren Fachdiensten und Therapeuten**

**5.5 Zusammenarbeit mit anderen Horten**

**5.6 Zusammenarbeit mit sonstigen Institutionen**

## **6. Schutzauftrag und Schutzkonzept**

**6.1 Gesetzliche Vorgaben**

**6.2 Prävention**

## **7. Qualitätssichernde Maßnahmen**

## **8. Öffentlichkeitsarbeit**

## **9. Förderverein**

## **10. Schlusswort**

## **11. Anhang**

**- Partizipation und Beschwerdemanagement in den integrativen Horten und Heilpädagogischen Tagesstätten der Kinderhilfe Oberland**

**- Das Schutzkonzept der Kinderhilfe Oberland**

## **12. Verantwortlichkeit**

## 1. Die Kinderhilfe Oberland

Die Kinderhilfe Oberland - gemeinnützige GmbH (im Folgenden „Kinderhilfe“ genannt) ist ein diakonischer Träger von Frühförderstellen, integrativen Kindertagesstätten und Krippen, integrativen Horten und heilpädagogischen Tagesstätten sowie Angeboten der Schulkind-Betreuung. Sie hat sich dem Integrations-/Inklusionsgedanken verpflichtet. Vor diesem Hintergrund fördert die Kinderhilfe die Entwicklung von Kindern unter besonderer Berücksichtigung von Kindern mit körperlicher, geistiger und seelischer Beeinträchtigungen und Behinderungen. Handlungsleitend für unsere Arbeit mit den Kindern und Familien ist einerseits die intensive Frühförderung von Kindern mit (drohender) Behinderung und andererseits der integrative/inklusive Gedanke der gemeinsamen Erziehung und Förderung von Kindern mit altersgemäßer Entwicklung und Kindern mit Entwicklungsverzögerung oder Behinderung, das Ziel größtmöglicher Normalität und Teilhabe am Leben sowie seelsorgerische Aspekte.

Die Kinderhilfe erbringt ihre Leistungen im Landkreis Weilheim-Schongau und legt im Sinne der Inklusion Wert auf wohnortnahe Angebote. Diese sollen gut erreichbar sein, sind kind- und familienorientiert ausgerichtet und beziehen das jeweilige soziale Umfeld mit ein.

Im Einzelnen sind dies:

- Interdisziplinäre Frühförderstellen in Penzberg, Weilheim, Peißenberg, Peiting, Schongau und Steingaden
- Integrative Kindertagesstätten in Penzberg, Bernried, Polling, Peißenberg, Hohenpeißenberg und Peiting
- Integrative Horte in Bernried, Peißenberg, Peiting, Weilheim und Polling
- Heilpädagogische Tagesstätte in Penzberg
- Mittagsbetreuung an Grundschulen in Bernried, Penzberg, Seeshaupt und Weilheim
- offene Ganztagsschulangebote in Peißenberg und Peiting

Die Kinderhilfe wird getragen von der Kinderhilfe Oberland – Diakonie in München und Oberbayern - und dem Gründungsverein Kinderhilfe im Landkreis Weilheim-Schongau e.V. Sie ist Mitglied des Diakonischen Werks Bayern.

### 1.1 Menschenbild

Die Kinderhilfe Oberland sieht sich in ihrem Denken und Handeln dem christlichen Menschenbild verpflichtet. Sie arbeitet dadurch nach den christlichen Werten der Barmherzigkeit und Nächstenliebe. Akzeptanz und Toleranz sind daraus resultierende Grundhaltungen für die pädagogische Arbeit.

Jesus stellt mit einem Zitat in Markus 10,14 (Mt. 19,14; Lk. 18,16) das Kind in die Mitte:  
„Lasset die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht; denn solchen gehört das Reich Gottes.“

Die Kinderhilfe Oberland sieht das Kind als ein von Gott erschaffenes Wesen, das der Achtung und Aufmerksamkeit der Erwachsenen bedarf, um sich nach seinem persönlichen, seelischen, geistigen und körperlichen Wohl und Fähigkeiten entwickeln zu können.

### 1.2 Rechte der Kinder

Das Sozialreferat der Landeshauptstadt München hat die 10 wichtigsten Kinderrechte der Vereinten Nationen (UN) zusammengefasst und aufgeschrieben.

Wir erkennen diese Rechte ausdrücklich an und wollen diese im Alltag glaubhaft leben und umsetzen.

1. **Recht auf Gleichheit** Kein Kind darf benachteiligt werden.
2. **Recht auf Gesundheit** Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
3. **Recht auf Bildung** Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
4. **Recht auf elterliche Fürsorge** Kinder haben ein Recht auf die Liebe und Fürsorge beider Eltern und auf ein sicheres Zuhause.
5. **Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre** Kinder haben ein Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.

6. **Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör** Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. Sie haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.
7. **Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht** Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.
8. **Recht auf Schutz vor Ausbeutung, Missbrauch und Gewalt** Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
9. **Recht auf Spiel, Freizeit Ruhe und Kultur** Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
10. **Recht auf Betreuung bei Behinderung** Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

### 1.3 Rechte der Eltern

Der Paragraph § 1631 BGB beinhaltet das natürliche Recht und Pflicht der Eltern zur gewaltfreien Erziehung und der Unversehrtheit ihrer Kinder. Die Eltern kommen daher auch ihrer Verantwortung nach, das Recht des Kindes auf Erziehung, Bildung und Förderung sicherzustellen. Ebenso hängt eine gelingende Erziehung, Bildung und Förderung maßgeblich von der Qualität der Bindungs- und Beziehungserfahrungen der Kinder ab. Die Familie und die Eltern sind primärer Ort für die emotional-soziale und geistige Entwicklung der Kinder. Daher ergibt sich für uns als familienunterstützende Einrichtung der Auftrag, die Eltern in ihrer Einzigartigkeit, Unersetzlichkeit und Wichtigkeit sowie in ihrer Verantwortung gegenüber den Kindern wertzuschätzen und in ihrer Aufgabe zu stärken und zu unterstützen.

## 2. Die Heilpädagogische Tagesstätte

Die Heilpädagogische Tagesstätte in Penzberg ist eine teilstationäre, außerschulische, familienunterstützende Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des SGB VIII (KJHG). Sie orientiert sich in ihrer inhaltlichen und personellen Ausgestaltung an den Kriterien und Vorgaben für Heilpädagogische Tagesstätten des Landesjugendamts.

### 2.1 Gesetzlicher Auftrag

Der Gesetzliche Auftrag der heilpädagogischen Tagesstätten ergibt sich aus dem Sozialgesetzbuch (SGB) sowie aus den Richtlinien für Heilpädagogische Tagesstätten, Heime und sonstige Einrichtungen.

- § 45 SGB VIII Erlaubnis zur Führung einer Heilpädagogischen Tagesstätte.
- § 27 SGB VIII, Hilfe zur Erziehung i.V.m § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe und §35a SGB VIII Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, um die seelische Gesundheit sowie die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu erlangen und zu erhalten.

### 2.2 Die Geschichte der HPT in Penzberg

Die heutige heilpädagogische Tagesstätte entwickelte sich aus einer sogenannten „Übergangsgruppe“, die in den achtziger Jahren im Auftrag des Amtes für Familie und Jugend im Landkreis Weilheim- Schongau ins Leben gerufen wurde und auch schon in der Ludwig-März-Str.13 untergebracht war. Damals wollte man jungen Menschen, die Hilfe und Unterstützung beim Übergang von der Kindheitsphase in die Jugendphase benötigten, ein professionell geführtes Gruppenangebot bieten. Im Laufe der Zeit änderten sich jedoch die Angebotswünsche der Auftragsgeber dahingehend, jungen Hilfesuchenden mit verschiedensten Problemlagen zu helfen. Die damalige Kinderhilfe, die dann später von der Kinderhilfe Oberland übernommen wurde, öffnete daher das Angebot für Kinder und Jugendliche vom Schulalter bis etwa zum zwölften Lebensjahr und deckte nach und nach ein wesentlich breiteres Angebot für Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichsten Problemlagen ab. Um den Bedarf sowie dem Inklusionsgedanken gerecht zu werden öffnete die damalige Kinderhilfe das Angebot mit dem Schwerpunkt „Verhaltensauffällige Kinder“ auch für geistig behinderte Kinder.

### 2.3 Zielgruppe

Auf der Grundlage der §§ 32 und 35a SGB VIII und § 53 SGB XII richtet sich das Angebot der Heilpädagogischen Tagesstätten an

- Kinder im Grundschulalter, maximal aber bis etwa zum 12. Lebensjahr, die
- in ihrer Entwicklung durch eine seelische und/oder leichte körperliche oder geistige Behinderung beeinträchtigt bzw. von einer solchen Behinderung bedroht sind und/oder
- aufgrund ihrer Verhaltensauffälligkeiten einer heilpädagogischen Betreuung und Förderung bedürfen.

Nicht aufgenommen werden Kinder, deren Probleme im Rahmen einer teilstationären Betreuung nicht angemessen bearbeitet werden können wie z.B. schwere Psychosen, Schizophrenie, etc.

### 2.3.1 Aufnahme und Anamnese

Wenden sich Eltern Hilfe suchend an die HPT, werden in einem Gespräch mit den Sorgeberechtigten mögliche Optionen besprochen. Sofern eine Maßnahme im Rahmen des SGB VIII oder SGB XII angebracht erscheint, werden die Sorgeberechtigten über das entsprechende Verfahren informiert und mögliche Ansprechpartner vermittelt.

Läuft der Erstkontakt direkt über das Jugendamt, so wird bei Bedarf in der HPT nachgefragt, ob und ab wann ein Platz vorhanden ist. Falls dies möglich erscheint, erhält die HPT dann vom zuständigen Jugendamt die für notwendig erachteten Informationen. In der Regel werden durch eine Hospitation des Kindes in der HPT beidseitig entschieden, ob und ab wann die Aufnahme erfolgt.

Je nach Vorinformation des Jugendamtes seitens des Jugendamtes und (fach-)ärztlicher Gutachten sind die eigenen Anamneseverfahren mehr oder weniger intensiv. In der Regel erfolgen sie durch ein oder mehrere Aufnahmegespräche mit den Sorgeberechtigten und dem Kind.

## 2.4 Rahmenbedingungen

### 2.4.1 Räumliche Situation

Die HPT liegt sehr zentral in der Stadt und befindet sich in der Nähe von zwei Schulen (Förderschule, Grund- und Mittelschule). Er ist in einer angemieteten Wohnung, eines charmanten, älteren Hauses mit einem großen Garten in der Ludwig-März-Straße 13 untergebracht. Die Räumlichkeiten im Haus erstrecken sich über zwei Stockwerke, nämlich dem Erdgeschoss und dem 2. Stock (Dachgeschoß). Die Gruppenräume befinden sich im Erdgeschoss, zwei Nebenräume im 2. Stock. Sie bieten Raum für eine heilpädagogische Gruppe mit acht Belegungsplätzen.

Die Wohnung teilt sich neben einer Küche und zwei Sanitärräumen in vier weitere Zimmer auf; ein etwas größerer Gruppenraum, zwei weitere Spielzimmer und ein Erzieherzimmer. Den Kindern und dem Personal steht jeweils eine Toilette zur Verfügung. Die beiden Räume im 2. Stock dienen hauptsächlich therapeutischen Zwecken oder als Rückzugsräume für Gruppenarbeit und Elterngesprächen. Der eine Raum ist mit einer Werkbank ausgestattet, der andere Raum mit verschiedenen Kissen, aus denen sich etwas bauen lässt.

### 2.4.2 Spielbereiche und Außenanlagen

Hinter dem fast an der Straße gelegenen Gebäude des Hortes erstreckt sich auf dem etwa 1500 qm großen Grundstück mit altem Baumbestand ein schöner, mit Blumen, Büschen und Obstbäumen angelegter Garten, den der Hort benutzen kann. Auf der linken Seite befinden sich noch eine Garage und mehrere Schuppen, die der Hort für eine Kinderwerkstatt sowie für die Unterbringung von Fahrrädern und Außenspielsachen nutzt. Eine große Spielwiese dient als idealer Bewegungsraum für die Kinder und Jugendlichen. Zudem bietet der Garten in seiner Charakteristik viele Versteckmöglichkeiten für gemeinsame Gruppenspiele. Eine schöne Gartengarnitur aus Holz lassen auch gemeinsame Gespräche, Bastelarbeiten und Mahlzeiten im Freien zu.

Wiederkehrende Gartenarbeiten im Jahreskreislauf sowie Reparaturarbeiten im und ums Haus greifen die Erzieher als Erprobungs- und Betätigungsfeld für die Kinder und Jugendlichen auf und beziehen diese altersangemessen mit ein.

Bei der Gestaltung des Gartens mit Spielgeräten wurde und wird darauf geachtet so wenig wie möglich anzubieten. Dieses Prinzip soll den Ausdruck von kindlichen Bedürfnissen wecken und die kreativen Fähigkeiten der Kinder fördern. Dafür werden die Kinder bei konkreten Vorhaben wie z.B. dem Bau eines Lagers von den Erziehern begleitet und unterstützt. Zusätzlich bringen die Erzieher bei der Freizeitgestal-

tung im Garten situationsangemessen passende Impulse etwa durch neue Spiele ein, die von den Kindern aufgegriffen werden können.

### 2.4.3 Ausstattung und Sachmittel

Unsere Räumlichkeiten und deren Ausstattung sind so ausgerichtet, dass sie dem kindlichen Bedürfnis nach Geborgenheit und Übersichtlichkeit Rechnung tragen.

Bei den Spielsachen gilt in der HPT das Prinzip: „So wenig wie möglich, so viel als nötig“, um auf der einen Seite unnötigem Konsumverhalten entgegenzuwirken und auf der anderen Seite die Selbstentwicklung der Kinder und Jugendlichen mit verschiedenen Materialien und Impulsen von außen zu fördern. Die HPT orientiert sich in seiner Auswahl an Spielsachen an folgenden Grundsätzen:

- Spielsachen mit hohem Aufforderungscharakter
- Spielsachen, die die Kommunikation und das soziale Miteinander fördern
- Spielsachen, die die Basiskompetenzen wie zum Beispiel Ausdauer und Geschicklichkeit fördern
- Spielsachen, die dem Umweltgedanken Rechnung tragen

An einem Tag in der Woche dürfen die Kinder von Zuhause Spielsachen mitbringen, mit dem Ziel, mit anderen Kindern ins Gespräch über eigene Freizeitaktivitäten zu kommen. Spiele, die eine negative Wirkung auf andere Kinder haben, sind nicht erlaubt.

Unsere räumliche Ausstattung orientiert sich sehr an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen. Sie tragen den kindlichen Wünschen nach Bewegung (großer Garten) und Aktivität (Werk- Bau- und Bastelbereiche) ebenso Rechnung wie den Bedürfnissen nach Ruhe und Rückzug, Übersichtlichkeit, Geborgenheit und Sicherheit. Dafür können fünf einzelne Gruppenräume der Garten und die Garage für unterschiedliche Zwecke benutzt werden.

Konkret befindet sich in den Gruppenräumen des Heilpädagogischen Hortes folgende Sachausstattung:

- Im großen Gruppenraum stehen eine große Eckbank mit einem Gemeinschaftstisch, der auch für gemeinsame Mahlzeiten genutzt wird, ein kleiner Schreibtisch, Regale mit Karten- und Brettspielen für verschiedene Altersgruppen, ein reichlich ausgestatteter Mal- und Bastelschrank, ein E-Piano und verschiedene Orff-Instrumente sowie ein Kinderbücherregal mit Sach- und Geschichtenbüchern.
- In einem weiteren Gruppenraum befindet sich neben einer kleinen Eckbankgarnitur und einem Sofa, ein robuster Kicker-tisch, ein Bücherregal mit Spielzeugautos, eine Kiste Playmobil, eine Kiste mit kleinen Gummireifen und ein reichhaltiges Sortiment an Holzbaukästen
- Der dritte Raum der unteren Ebene umfasst neben einer weiteren Sofasitzgruppe, zwei Hausaufgabentische und mehrere Kisten an Legobausteinen. Des Weiteren steht ein Schrank für bedarfsgerechte Kinderkleidung zur Verfügung.
- Der eine der beiden oberen Räume kann von der Gruppe als kleiner „Rückzugsraum“ genutzt werden. Er ist mit mehreren Polstern ausgestattet, die sich auch zum „Bauen“ verwenden lassen. Hier lassen sich auch beispielsweise Gemeinschaftsspiele mit der Gruppe durchführen.
- Der zweite Raum im Obergeschoss bietet mit einer Tischgarnitur die Möglichkeit, auch während der Aufenthaltszeit der Kinder in Ruhe Gespräche zu führen. Zusätzlich ist dieser Raum auch noch mit einer Werkbank und einem hängenden Werkzeugschrank ausgestattet. Ein weiterer Mal- und Bastelschrank sowie ein Waschbecken lassen diesen Raum für Beschäftigungen und Bastelarbeiten mit einzelnen Kindern oder Untergruppen nutzbar werden. Der Vorraum der beiden Räume bietet einen kleinen Billardtisch, der sich auch für andere Spielarten umbauen lässt.
- Eine Garage bietet ebenso Platz für Bastelarbeiten mit den Kindern. Sie ist mit einer großen Hobelbank einem großen Werkzeugschrank, Regalen und einer kleineren Werkbank ausgestattet. Sie bietet Platz um mehrere Holzwerkstoffe und Bastelutensilien zu lagern. Für kalte Tage kann sie mit einer kleinen Elektroheizung beheizt werden.
- Der Fahrradschuppen fasst etwa 10 Fahrräder unterschiedlicher Größen, wodurch die Gruppe jederzeit in der Lage ist, Ausflüge mit dem Fahrrad durchzuführen.
- Ein Schuppen für Gartenspielgeräte enthält beispielsweise zusammensteckbare Fußballtore, einen großen Lederball, ein Krockettspiel, Roller und diverse andere Spielmaterialien.
- Im Garten steht eine jederzeit aufbaubare Tischtennisplatte, sowie ein einsatzbereites Kanu mit 4 Sitzplätzen für Ausflüge in der Natur.
- Im Keller des Hauses lagern ca. 8 Schlitten und Hockeyschläger für „Street-hockey“. Für gemeinsame Ausflüge und Außenaktivitäten und Spiele steht in einzelnen Gruppenschränken zusätzliches Material zur Verfügung.

#### **2.4.4 Bezug zur Umgebung**

Im Alltag der Kinder und Jugendlichen wird in unserem Hort auch bewusst die Heranführung an unsere landschaftliche, kulturelle und soziale Umgebung gefördert. Dies geschieht einerseits durch regelmäßige Ausflüge am Freitag oder an Ferientagen mit einem Ferienprogramm sowie auch durch spontane Ausflüge an Wochentagen, sofern es die Zeit erlaubt und es den Gruppenbedürfnissen entspricht. Konkrete Beispiele wären hierfür neben den Ausflügen in die Stadt oder auf Spielplätze, Unternehmungen in Wald, Fluss, Seen- und Moorgebiete und der Besuch kultureller Veranstaltungen.

Die Einbeziehung unserer Umgebung soll vor allem das Bewusstsein der Kinder für die Möglichkeiten einer aktiven Freizeitgestaltung öffnen und den natürlichen Erforschungs- und Bewegungsdrang der Kinder nachkommen. Ebenso können die Erzieher dabei Aspekte der Abenteuer- und Erlebnispädagogik, der Umweltpädagogik und einen Bezug zur Heimat zu vermitteln.

#### **2.4.5 Öffnungszeiten**

Der Hort ist an 220 Tagen im Jahr geöffnet. Die Öffnungs- und Schließzeiten orientieren sich an den Bedürfnissen und Wünschen der Eltern (Elternbefragung). An Ferientagen findet die Betreuung ganztägig statt sowie eine mehrtägige Ferienfreizeit und/oder Hortübernachtungen.

#### **2.4.6 Personal**

Die Personalausstattung erfolgt gemäß Betriebserlaubnis. Im Gruppendienst sind zwei pädagogische Fachkräfte tätig, unterstützt durch eine/n Praktikanten/in. Geleitet wird der Hort derzeit von einem Diplom-Sozialpädagogen. Pro Platz stehen eine psychologische oder eine pädagogische Fachkraft für Fachdienststunden zur Verfügung. Hinzu kommt noch eine Reinigungskraft.

##### **2.4.6.1 Fachdienst**

Die HPT bietet einen pädagogischen Fachdienst (Dipl. Sozialpädagoge/in) sowie einen psychologischen Fachdienst (Psychologe/in) an. Jedes Kind mit einem heilpädagogischen Förderbedarf hat pro Woche Anspruch auf eineinhalb Fachdienststunden, die sich auf eine Vorbereitungszeit, Teambesprechungen, Elterngespräche und die tatsächliche Zeit am Kind aufteilt. Dafür werden in regelmäßigen Teamsitzungen Ziele festgelegt, welche sich an der Entwicklung des jeweiligen Kindes und seiner Vorgeschichte orientieren. Dementsprechend erhalten die Kinder eine Einzel- oder Kleingruppenförderung von den Fachdiensten.

#### **2.4.7 Finanzierung**

Kostenträger der heilpädagogischen Kindertagesstätten sind die Jugendämter im Landkreis sowie der Bezirk Oberbayern.

##### **2.4.7.1 Elternbeiträge**

Von den Eltern werden von der Kinderhilfe Oberland keine Elternbeiträge erhoben. Das Jugendamt zieht im Rahmen der Mitwirkungspflicht der Eltern ab einem bestimmten Einkommen die Eltern zu Beiträgen heran.

### **3. Konzeptionelle Schwerpunkte**

Vorrangiges Ziel in der teilstationären, heilpädagogischen Arbeit mit den Kindern ist

- eine umfassende individuelle Hilfestellung bei der Erarbeitung neuer konstruktiver Verhaltensweisen und bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen
- der Erwerb von sozialen und emotionalen Kompetenzen
- die geistige, seelische und körperliche Bildung zu stärken und zu vertiefen
- eine (drohende) Behinderung zu beseitigen oder mildern
- eine altersgemäße Teilhabe am Leben zu ermöglichen
- eine vorübergehende Entlastung der Familien
- die Stärkung der Familien in ihrer Erziehungsverantwortung und –Fähigkeit.

### 3.1 Ganzheitliche und gezielte Förderung

Leitziel der pädagogischen und therapeutischen Arbeit ist der beziehungsfähige, wertorientierte, hilfsbereite, schöpferische Mensch, der sein Leben eigenverantwortlich gestalten, den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann und am gesellschaftlichen Leben teilhat.

Die Haltung des Personals betont höchste Wertschätzung gegenüber jedem Kind und seiner Familie. Die Werte Achtung, Wärme, einführendes Verstehen, Freundlichkeit, Offenheit und Echtheit finden bei uns ihren besonderen Platz.

Um die genannten Ziele zu erreichen, bietet die HPT einen ganzheitlichen Erziehungsansatz. Dabei ist sowohl das freie Spiel wie auch die gezielte Förderung der Kinder zentrales Prinzip. Den Kindern werden geeignete, ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten entsprechende Spielräume eröffnet und angeboten, Impulse gesetzt und die von Kindern ausgehenden Initiativen aufgegriffen. Die vorhandenen Spiel- und Lernmaterialien sind ebenso wie die Raumgestaltung den Möglichkeiten und Fähigkeiten der Kinder angepasst. Ganzheitliches Lernen bedeutet für uns, Lernen mit allen Sinnen, Lernen mit Verstand, Gemüt und Körper, ob alleine oder bei Gruppenaktivitäten.

Jedem Kind steht ein eigener Arbeitsplatz für Hausaufgaben zur Verfügung. Neben der personellen Unterstützung finden die Kinder Unterstützung durch geeignete Lernmaterialien wie Lexika, Sachbücher, verschiedene Nachschlagwerke und Computer mit entsprechenden Programmen.

Eine zentrale Aufgabe des pädagogischen Personals während der (Frei-)Spielzeiten besteht in der differenzierten Beobachtung der Kinder, um so ihre Stärken und Schwächen einschätzen zu können als Grundlage für das weitere zielorientierte, pädagogische Handeln.

Der Erziehungs- und Lernprozess findet im Dialog mit den Kindern und deren höchst möglicher Beteiligung an der Mitgestaltung des Hortalltags statt.

Der ganzheitliche Ansatz spiegelt sich auch in der Teambesetzung wieder, in der verschiedene Fachleute mit unterschiedlichen Kompetenzen auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingehen können. Vor allem die unterschiedlichen Kompetenzen der Mitarbeiter, die Fortbildungen und Zusatzausbildungen erworben wurden, bereichern die Arbeit mit den Kindern.

Verwirklicht werden die pädagogischen Angebote auf dem Hintergrund eines situationsorientierten Ansatzes, dessen Merkmale der Bezug des Lernens von Kindern zu ihren Lebenssituationen, die Verbindung von sozialem und sachbezogenem Lernen, das Zusammenleben in altersgemischten, heterogenen Gruppen, die Stützung einer aktiven Mitwirkung von Eltern und die Öffnung zum Gemeinwesen ist. Auf dieser Basis fließen in unsere Arbeit verhaltenstherapeutische sowie wachstums- und lösungsorientierte Verfahren mit ein. In der Elternarbeit kommen hauptsächlich systemische und lösungsorientierte Ansätze zur Anwendung.

Grundlagen der Arbeit sind weiterhin Prinzipien der heilpädagogischen Gruppenarbeit sowie Methoden der Kleingruppen- und Einzelförderung. Im alltäglichen Handeln werden ferner erlebnispädagogische Ansätze und Aspekte des Naturerlebens eingebracht. Bei der Bewegungserziehung orientieren wir uns in vielerlei Hinsicht an motopädagogischen Prinzipien und Methoden.

### 3.2 Tagesablauf

Nach Schulschluss kommen die Kinder (je nach Entfernung und Entwicklungsstand) eigenständig oder mit einem Fahrdienst, Taxi, Schulbegleiter in die HPT. Da die Kinder zu unterschiedlichen Zeiten in den Hort kommen, nehmen sich die Erzieher Zeit zum persönlichen Austausch mit ihnen. Dabei werden kurz die aktuellen Erlebnisse und Ereignisse in der Schule oder Familie besprochen, um die Kinder auch emotional zu begrüßen und willkommen zu heißen. Während dieser Zeit findet auch eine Freispielphase statt. Kinder können begonnene Basteleien des Vortrages beenden, je nach Wetterlage gehen die Kinder mit einem Erzieher oder alleine in den Garten oder beginnen schon ihre Hausaufgaben. Vor dem Mittagessen gegen 13.00 Uhr bereiten sie den Mittagstisch vor. Zur Mahlzeit wird ein Tischgebet gesprochen. Jedes Kind, das sich dazu bereit erklärt, kann dies auch in seiner eigenen Sprache und Religion sprechen. Alle Erzieher sitzen meist mit am Tisch und essen gemeinsam mit den Kindern. Das warme Mittagessen bietet für alle die Möglichkeit zum sozialen Austausch in der Gruppe. Den Kindern gibt das gemeinsame Essen ein wohliges Gefühl und dabei können noch einmal kurz die aktuellen Erlebnisse aus der Schule oder dem Familienleben besprochen werden, die die Kinder beschäftigen.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen putzen alle ihre Zähne. Eine gute Zahnhygiene beugt Karies und anderen Zahnerkrankungen vor. Dadurch bekommt das Kind neben der täglichen Übung ein Stück Verantwortung übertragen, die dazu beiträgt, dass das Kind die Zahnpflege ernst nimmt und das Putzen zur Routine wird. Auch hier gilt für uns der Grundsatz: Gemeinsames Tun macht mehr Freude und lässt voneinander lernen.

Nach dem Mittagessen nimmt jedes Kind sein Geschirr in die Küche und stellt es in die Geschirrspülmaschine. Die Kinder, die turnusmäßig an der Reihe sind, übernehmen den restlichen Küchendienst (Abräumen, Abwaschen und Abtrocknen, Ablagen wischen, Geschirr einräumen).

Nach einer ausführlichen Begrüßung und einer kleinen Ruhepause beginnen manche Kinder in der Regel schon gleich, wenn sie aus der Schule kommen, mit ihren Hausaufgaben. Dies bedeutet, dass die meisten Kinder schon vor dem Essen einen großen Teil ihrer Hausaufgaben schaffen, weswegen sie nach der „Essenspause“ nicht mehr so viel am Nachmittag arbeiten brauchen und länger ihre Freizeit genießen können. Diese Zweiteilung der Hausaufgabenzeit kommt gerade auch Kindern zugute, die Schwierigkeiten haben, sich länger an einem Stück zu konzentrieren oder nachmittags nicht mehr so leistungsfähig sind, wie am Vormittag. Am Freitag entfällt die Hausaufgabenzeit zugunsten gemeinsamer Freizeitaktivitäten.

Nach der Erledigung der Hausaufgaben beginnt für die Kinder die Freizeit. In der Freizeit steht besonders die Entwicklung und Suche nach Identität der Kinder im Vordergrund. Individuelle und mitbestimmende Gestaltung zielen letztendlich darauf ab, dass sich die Kinder in ihrer Persönlichkeit entwickeln können. Den Ausklang des Horttages bildet eine herzliche und persönliche Verabschiedung vom einzelnen Kind.

### 3.3 Handlungsprinzipien für die pädagogische Arbeit

- Aufmerksame und wertschätzende Haltung gegenüber dem Kind
- Bereitstellung eines verlässlichen Rahmens
- Verlässliches Vorbild und Bezugsperson
- Strukturierung des Tagesablaufs
- Unterstützung bei der Gesundheitsfürsorge, Sicherstellen des leiblichen Wohls (z.B. durch gesunde Ernährung)
- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- Gemeinsames Entwickeln von Regeln und Grenzen
- Körperpflege und Hygienemaßnahmen anleiten und unterstützen
- Anleitung zu hauswirtschaftlichen Tätigkeiten im Rahmen des Hortalltags
- Hausaufgabenbetreuung und Anleitung zur Selbständigkeit
- Freizeitpädagogische Aktivitäten und Angebote
- Gestaltung des Jahresablaufs einschließlich Feste und Feiern.

### 3.4 Entwicklungsförderung

- die Persönlichkeiten der Kinder respektieren und Ausüben der Vorbildfunktion
- Unterstützung beim Wahrnehmen und Umsetzen eigener Interessen, Ideen, sozialer, emotionaler und auch angemessenen materieller Bedürfnisse
- situativ und zeitlich passende Handlungsweisen abgestimmt auf die Bedürfnisse des Kindes

- Unterstützung beim Erwerb von Kulturtechniken, Sprech- und Lesefähigkeiten sowie in kreativen Ausdrucksformen
- Hilfestellung beim Aufbau von Leistungsmotivation und Unterstützung bei schulischen Belangen
- gezielte Spiele und Projekte nach individuellem Bedarf
- tägliches Gespräch mit dem Kind über Befindlichkeiten, Vorhaben und Vereinbarungen
- Unterstützung in der Verarbeitung und Bewältigung von Frustrationen und Aggressionen
- Unterstützung bei Krisen und deren Bearbeitung
- Einübung von adäquatem Sozialverhalten durch gruppen- und erlebnispädagogische Maßnahmen
- gezielte Förderung im motorischen, praktisch – handwerklichen Bereich
- Integrationshilfen, insbesondere im Hinblick auf die Zugehörigkeit zu Gruppen außerhalb der HPT

### 3.5 Mittelbare Leistungen

- Erkennen und Beschreiben von alters- und entwicklungsgemäßen Aufgaben, Risiken und Ressourcen des einzelnen Kindes
- zeit- und zielgerichtete Planung, Verwirklichung und Überprüfung von pädagogischen Teilzielen gemäß Hilfe- und Erziehungsplan
- Leistungsdokumentation, Übergabe und turnusmäßige Berichterstattung nach innen und außen
- Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrern, Jugendamt, Therapeuten u.a. nach Bedarf und Maßgabe
- Zusammenarbeit mit den umliegenden Schulen
- individuelle Vorbereitung und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Teamberatung und Supervision

### 3.6 Fachdienstliche Leistungen

- diagnostische Abklärung im Bedarfsfall
- Mitwirkung bei der Konkretisierung der Hilfe- und Erziehungsplanung
- regelmäßige psychologische und pädagogische Förderung der Kinder
- Aufarbeitung sozialer Konflikte der jungen Menschen
- Krisenintervention
- Mitwirkung bei der Pflege einer reflektierten und pädagogisch wirksamen (Zusammen-)Arbeit in der Einrichtung

### 3.7 Eingewöhnungsverfahren

Bevor Kinder in unseren Hort aufgenommen werden, haben sie meistens einen „Kennen-lern-tag“ hinter sich, bei dem die Kinder schon einmal die Atmosphäre im Hort und andere Gruppenmitglieder kennenlernen können. Diese Phase begleiten die Erzieher durch Ankündigung und Kommunikation mit den anderen Gruppenmitgliedern. Die Kinder sind es auch, die dem „Neuankömmling“ den Hort und dessen Spielmöglichkeiten zeigen. So können die neuen Kinder möglichst auf natürliche Weise ins Spiel eingebunden werden und fühlen sich willkommen.

Kommen die Kinder dann zum ersten Mal fest in die Gruppe, haben sie schon einige Erfahrungen mit anderen Kindern gemacht, an die sie nun anknüpfen können. Umgekehrt geht es den Kindern in der Gruppe genauso.

Gleich zu Beginn ist auch ein Erzieher für das Kind im Hort zuständig, der es intensiver begleitet, ihm seinen festen Platz und die nötige Sicherheit vermittelt, mit ihm Hausaufgaben macht, die Gruppenregeln erklärt und auch als Ansprechpartner für die Eltern zu Verfügung steht.

In einem Gruppengespräch wird das Kind noch einmal willkommen geheißen und „zum Einstand“ Gruppenaktivitäten geplant, die das neue Kind gerne mag. Damit die Kinder sich besser kennenlernen können begleiten die Erzieher den Eingewöhnungsprozess auch durch Kennen-lern-spiele.

### 3.8 Beobachtungsverfahren

Die Beobachtung der Kinder erfolgt in einem ständigen Prozess von allen Mitarbeiter/innen. Beobachtungsergebnisse werden meist direkt oder in den entsprechenden Teamsitzungen (Kleinteam, Fachteam, Horttreffen) ausgetauscht, um daraus entsprechende Maßnahmen, sofern notwendig, abzuleiten. Diese werden mit den Eltern in Entwicklungsgesprächen möglichst zeitnah besprochen.

### 3.9 Mittagessen

Das Mittagessen wird uns vom Zwergerlkoch aus Oderding geliefert. Bei der Essensbestellung gibt es die Möglichkeit ein fleischhaltiges, fleischloses oder ein eifreies, glutenfreies, milchfreies Essen (mit ärztlichem Attest) zu bestellen. Beim fleischhaltigen Essen, werden die Wünsche von religiösen Kindern, die kein Schweinefleisch essen, meistens berücksichtigt.

In Ferienzeiten kochen wir an ausgewählten Tagen mit den Kindern ausführlich selbst. Zwischendurch werden kleinere Speisen oder Getränke selbst zubereitet oder auch mit den Kindern gebacken.

### 3.10 Ruhezeiten

Kommen die Kinder nach der Schule in den Hort, können sie sich eine Ruhepause gönnen und sich in eines unserer Zimmer zurückziehen oder sich im Sommer auf eine Decke in den Garten legen. Durch unsere räumliche Ausstattung mit bis zu 5 Gruppenräumen plus Garten gibt es für die Kinder während der Zeit im Hort mehrere Möglichkeiten, sich alleine oder zu zweit zurückzuziehen und ruhigen Beschäftigungen nachzugehen. Unsere Erzieher machen zusätzlich Angebote zum Thema Ruhe und Entspannung.

### 3.11 Hausaufgabenbetreuung

Die qualifizierte Hausaufgabenbetreuung ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit in der HPT. Die Hausaufgaben werden mit den Erziehern von Montag bis Donnerstag erledigt. Am Freitag werden im Hort keine Hausaufgaben gemacht. An diesem Tag soll Zeit für gemeinsame Ausflüge oder Projekte zu unterschiedlichen Themen sein.

Die Hilfe bei den Hausaufgaben erfolgt nach dem pädagogischen Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“. Ein Erzieher, der für ca. 3 Hausaufgabenkinder zuständig ist, überlegt sich, nach einer ausführlichen Beobachtungszeit im Team mit anderen Erziehern, welche individuellen Maßnahmen und Bedingungen dem Hausaufgabenkind helfen können. Dabei werden vor allem anschauliche und motivierende Methoden eingesetzt, die den Kindern helfen, sich an Strukturen und Regeln zu halten (z. B. Verstärkerpläne, Lob, Lernkarten- und Lernplakate, Minilerngruppen, Hilfekarte und Fertigkarte, usw.). Ziel der Hausaufgabenbetreuung ist es, eine weitgehende Verselbständigung bei den Kindern und Jugendlichen zu erreichen.

### 3.12 Freizeitgestaltung

Die Zeit nach den Hausaufgaben dient der Freizeitgestaltung sowie gezielten Gruppen- und Fördermaßnahmen.

Die Kinder können zum einen ihre Freispielzeit selbständig gestalten und lernen dabei ihre Wünsche und Bedürfnisse zu äußern. Die Erzieher unterstützen sie während dieser Phase. Zum anderen können die Kinder aber auch gezielte

Angebote der Erzieher in verschiedensten Bereichen annehmen, um ihre Kompetenzen zu erweitern.

Dies sind zum Beispiel Bewegungs- und Spielangebote, Bastelangebote usw.

Die Zielausrichtung in der Freizeit ist besonders vielfältig. Zum einen können die Angebote beispielsweise die Selbständigkeit, die Ausdauer und Koordination oder auch die Lebens- und Bewegungsfreude steigern, zum anderen aber auch die persönliche Identität oder soziale Kompetenzen fördern. Letztendlich steht eine sinnvolle Freizeitgestaltung im Vordergrund.

### 3.13 Festgestaltung, Geburtstagsfeiern

Als christliche Einrichtung ist es uns ein großes Anliegen den Stellenwert unserer christlichen Feste und Feiertage durch aktives pädagogisches Handeln in den Kindern zu begleiten und zu verankern. Dabei werden die Kinder bereits in die Vorbereitung miteinbezogen, um beispielsweise mit Liedern, Geschichten,

Spielen, Gruppen- und Bastelarbeiten den Charakter der Feiertage und Feste individuell nach unseren Fähigkeiten und Möglichkeiten zu gestalten. Ebenso geben wir Geburtstagen und anderen Gesellschaftsfesten (z.B. Fasching, Sommerfest) den nötigen Raum, um damit der gemeinschaftlichen Lebensfreude Ausdruck zu verleihen. Um die Vielfalt und Individualität der Kinder hervorzuheben, dürfen die Kinder mit eigenen Spielideen ihren Geburtstag oder ihre Abschiedsfeier selbst mitgestalten.

### **3.14 Besondere Gruppenangebote**

Neben den Angeboten für alle Kinder bereiten unsere Erzieher, je nach Bedarf, immer wieder spezielle Angebote in Kleingruppen vor, die altersspezifisch, geschlechtsspezifisch (z.B. Jungengruppe) ausgelegt sind oder besondere Neigungen (z.B. Fußballtraining) abdecken können.

### **3.15 Therapeutische Angebote**

Zusätzlich zu den Angeboten der Erzieher haben alle Kinder einen Anspruch auf therapeutische Unterstützung durch den Fachdienst. Diese Angebote sind individuell auf den Förderbedarf des einzelnen Kindes abgestimmt und finden in therapeutischen Einzelstunden oder in der Gruppe statt, auch Kleingruppen sind möglich. Der Fachdienst unterstützt auch bei Elterngesprächen bzw. bietet diese auch engmaschig an. Eine weitere Aufgabe des Fachdienstes ist auch die fachliche Unterstützung des Gruppenpersonals bei Fallbesprechungen und der Ausarbeitung von Förderzielen.

### **3.16 Ferienfahrt**

Einmal im Jahr begibt sich die Gruppe auf eine Ferienfahrt. Neben gruppen- und abenteuerpädagogischen Aspekten wollen wir damit vor allem auch die Selbständigkeits- und Autonomiebestrebungen der Kinder fördern. Die Kinder werden bei der Gestaltung und Planung in einem gruppenspezifischen Prozess miteinbezogen.

### **3.17 Ablöseprozess**

Beginn und Ende des Ablöseprozesses werden in einem Hilfeplangespräch festgelegt. Die Betreuungszeiten werden über einen vereinbarten Zeitraum kontinuierlich gekürzt, um eine behutsame Rückführung des Kindes in sein soziales Umfeld zu gewährleisten. Dieser Prozess wird vom zuständigen Mitarbeiter systematisch begleitet.

### **3.18 Übergänge:**

Ebenso stehen die Mitarbeiter bei den Übergängen in anderen Einrichtungen und Schulen helfend und beratend zur Seite.

Im Gespräch mit Eltern, Kinder und Jugendlichen steht dabei vor allem im Mittelpunkt, Wege und Perspektiven für die Zukunft aufzuzeigen, Ängste abzubauen und den Entscheidungsprozess zu begleiten.

### **3.19 Partizipation und Verantwortung**

Partizipation meint die aktive Einbeziehung von Kindern in die Entscheidung über ihre Angelegenheiten, ebenso wie in die Entscheidung und Erledigung gemeinsamer Angelegenheiten der Gruppe. Diese Beteiligung ist ein Grundprinzip der internationalen Kinderrechte und es ist Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, den Kindern dieses Recht aufzuzeigen und sie damit bei der Entwicklung zu eigenständigen, selbstbefähigten Personen zu unterstützen.

Damit eine solche Arbeit stattfinden kann, ist wichtig, dass alle Beteiligten, der Träger, die Mitarbeitenden, die Kinder und ihre Familien im stetigen Austausch stehen und gemeinsam Rahmenbedingungen schaffen, die Partizipation ermöglichen.

Die Jungen und Mädchen haben das Recht, Informationen, die sie und den Alltag der Gruppe betreffen, zu erfahren. Gleichzeitig lernen die Kinder, wie sie sich aktiv an der Gestaltung beteiligen können, wobei die Inanspruchnahme des Rechts auf Mitgestaltung freiwillig ist und nicht erzwungen wird. Damit die

Kinder ihre Rechte wahrnehmen können, gibt es auf sie angepasste Möglichkeiten, an der Gestaltung des Tagesgeschehens mitzuwirken. Die Kinder werden aktiv und individuell vom pädagogischen Fachpersonal in der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützt.

In unserer HPT findet wöchentlich ein Gruppengespräch statt. Hier werden Themen des täglichen Miteinanders besprochen, die die Kinder schon vorher in einen schön gestalteten Themenkasten einwerfen können. Die Kinder werden über geplante Projekte im Haus, Feste oder Feiern informiert und sie planen und organisieren mit zunehmendem Alter ihren Alltag selber mit wie z.B. das Ferienprogramm. Da heißt es dann mitdiskutieren, mitentscheiden und demokratische Lösungen finden. In der Kinderkonferenz üben die Kinder Gesprächsregeln und Umgangsformen ein, sich angemessen vor eine Gruppe zu einem Thema zu äußern, ihre Anliegen vorzubringen und ihre Meinung zu sagen und Kompromissen einzugehen.

Jeweils für ein halbes Jahr wird ein Hortsprecher gewählt, der die „Brücke“ zwischen Kindern und Betreuern bildet und dessen konkreten Aufgaben in der Kinderkonferenz erarbeitet werden.

### 3.20 Beschwerdemanagement

Eine Beschwerde ist oft ein Zeichen für Missstimmung, Unmut oder Ärger. Die Äußerung einer Beschwerde kann sowohl verbal und direkt erfolgen, aber auch indirekt durch Mimik, Gestik oder Verhaltensweisen, wie z.B. eine Regelverletzung oder Rückzug zum Ausdruck gebracht werden. Partizipatorischen Rahmenbedingungen erleichtern das Wahrnehmen von und das konstruktive Umgehen mit Beschwerden.

Damit Partizipation und Beschwerden möglich wird, sind die Mitarbeitenden ständig im Gespräch mit den Kindern, kommunizieren offen miteinander, gestehen den Kindern Kompetenzen zu und trauen ihnen Verantwortung zu. Grundlegend hierfür ist die Beziehungsqualität von Kindern und Betreuer/innen.

Für Kinder und Eltern besteht jederzeit die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde oder einem Anliegen direkt an eine/n Betreuer/in, den Fachdienst, die/den Praktikanten oder die Bereichsleitung Horte zu wenden oder mit der Geschäftsleitung ein persönliches Gespräch zu suchen. Zudem haben sowohl die Kinder als auch die Eltern die Möglichkeit, Kritik oder Wünsche anonym zu äußern. Hierfür befindet sich ein Kummerkasten in der Gruppe, der regelmäßig geleert wird.

Beschwerden werden stets ernst genommen, respektvoll und wertschätzend aufgegriffen und als Bereicherung verstanden, aus der neue Sichtweisen und Handlungsschritte gewonnen werden können.

→ **Anhang:** Partizipation und Beschwerdemanagement in den integrativen Horten und heilpädagogischen Tagesstätten der Kinderhilfe Oberland

## 4. Zusammenarbeit mit den Eltern

Durch die teilstationäre Betreuung und Förderung der Kinder wird die familiäre Situation entlastet und eine Neuorientierung ermöglicht. Über Beratung und Unterstützung der Familie wird der Verbleib des jungen Menschen in seinem sozialen Umfeld ermöglicht und seine Entwicklung gezielt gefördert. Im Gespräch mit den Eltern versuchen wir einen gemeinsamen Weg zur Förderung des Kindes in seinem sozialen Umfeld zu entwickeln und schrittweise umzusetzen. Daher ist auch die Information der Eltern über den Entwicklungsstand des Kindes stets ein zentraler Bestandteil der Elterngespräche.

Zur begleitenden Eltern- und Familienarbeit gehören

- die Rückbindung der pädagogischen Prozesse an die Eltern
- Sensibilisierung für die individuelle Situation und Entwicklung des Kindes
- Unterstützung beim Verstehen und Akzeptieren von Entwicklungsstörungen und (drohenden) Behinderungen
- Stärkung der Erziehungsverantwortung und -kompetenz
- Aktivierung vorhandener Ressourcen
- die Bearbeitung von Erziehungsproblemen
- Hilfestellung und Unterstützung bei der Integration bzw. zur altersgemäßen Teilhabe des Kindes
- Verbesserung der Lebenssituation des Kindes.

Neben 8 – 10 zielgerichteten, planmäßigen Elterngesprächen pro Jahr finden bedarfsorientiert weitere Elterngespräche statt, z.B. bei besonderen Ereignissen in Schule oder Gruppe. Hinzu kommen regelmäßige Telefonate, bei Bedarf auch mehrmals wöchentlich sowie Tür- und Angel-Gespräche bei Abholung der Kinder. Sollte es pädagogisch nötig und sinnvoll sein, beteiligen wir auch das Kind selbst am Elterngespräch und beziehen weitere Personen aus dem sozialen Umfeld des Kindes ein (z.B. Großeltern, Therapeuten)

## **5. Kooperationen und Vernetzung**

Die wesentlichen Kooperationspartner sind das Amt für Jugend und Familie sowie der Bezirk Oberbayern, die örtlichen Schulen, Ärzte und Fachkliniken, die Erziehungsberatungsstellen, externe Therapeuten, das Gesundheitsamt und andere integrative Kindertageseinrichtungen.

### **5.1 Besondere Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Familie**

Mit dem Amt für Jugend und Familie ergibt sich eine besondere Zusammenarbeit. Einmal im Jahr setzen sich die Mitarbeiter des Hortes sowie der zuständige Sachbearbeiter des Amtes für Jugend und Familie mit den Eltern zusammen, um gemeinsame Ziele für das Kind oder den Jugendlichen festzustecken. Dabei werden die Kinder und Jugendlichen soweit wie möglich mit einbezogen. In den sogenannten Hilfeplangesprächen geben sich alle Beteiligten den Raum, einerseits zurückzublicken, wie die Entwicklung verlaufen ist, andererseits einen Ausblick nach vorne zu wagen, in welche Richtung weitergearbeitet werden soll. Die Mitarbeiter des Hortes erstellen dazu einen aktuellen Entwicklungsbericht, der die Ist-Situation beschreibt und zum Hilfeplangespräch vorliegt.

### **5.2 Zusammenarbeit mit den Schulen**

Ein zentraler Aspekt der pädagogischen Arbeit ist die Begleitung und Unterstützung der Kinder während der Hausaufgaben. Auch das Erlernen einer Arbeitshaltung und die Aufwendung von intrinsischer Motivation steht im Fokus. Um diese Ziele zu erreichen, steht neben dem Austausch mit den Eltern auch der Kontakt und die Zusammenarbeit mit den Schulen im Zentrum des pädagogischen Handelns. Themen sind hier u.a. das Arbeitsverhalten der Kinder, die Vollständigkeit der Hausaufgaben und das Lern- und Sozialverhalten in der Schule. Häufig haben die Kinder eine problematische Entwicklung in der Schule hinter sich. Hier sind regelmäßige Gespräche mit Eltern, Lehrern, Fachdienst und Betreuer wichtig, um Fortschritte oder auch Rückschritte schnell feststellen zu können und gemeinsam Strategien zum Wohle des Kindes zu erarbeiten.

### **5.3 Zusammenarbeit mit der Kommune:**

Einmal im Jahr treffen sich alle Einrichtungsleitungen sowie deren Trägervertretung auf kommunaler Ebene im Rathaus Penzberg. Dort werden Themen zum Wohl der Einrichtungen erörtert und ein gegenseitiger Austausch mit der Kommune gefördert. Zu diesem Zusammensein werden auch Mitarbeiter des Amtes für Jugend und Familie eingeladen. Die Einrichtungsleiter bereiten in Vorgesprächen manche Themen vor.

### **5.4 Zusammenarbeit mit weiteren Fachdiensten und Therapeuten:**

Um dem Förderbedarf der Kinder und Jugendlichen in der HPT gerecht zu werden, ist es notwendig so eng wie möglich mit anderen Fachdiensten und Therapeuten zu kooperieren. Dabei geht es vor allem darum, Förderziele abzugleichen und deren Umsetzung im Alltag zu besprechen. Dies können z.B. Psychologen, Kinder- und Jugend-Psychiater, Atem- und Sprachtherapeuten, Ergotherapeuten und für spezielle Probleme geschulte Fachdienste sein wie z.B. Traumatherapeuten.

### **5.5 Zusammenarbeit mit anderen Horten und Arbeitsgemeinschaften:**

Neben der Mitarbeit in anderen Arbeitsgemeinschaften treffen sich die Mitarbeiter der Horte von der gesamten Kinderhilfe Oberland im sechswöchigen Turnus, um Informationen auszutauschen, Vorgehensweisen und Neuerungen abzusprechen.

### **5.6 Zusammenarbeit mit sonstigen Institutionen:**

An dieser Stelle weisen wir noch auf alle anderen Institutionen hin, mit denen wir in verschiedenen Situationen, je nach Bedarf, zusammenarbeiten. Dabei kann auf das Gesundheitsamt Weilheim verwiesen werden, das wir in allen gesundheitlichen Fragen konsultieren. Ebenso spielen das Landratsamt Weilheim oder freie Träger mit ihren Beratungsstellen eine wichtige Rolle, um in den unterschiedlichsten Situationen den fachlichen Austausch bei der Arbeit zu suchen.

Bei der Ausbildung des pädagogischen Personals arbeiten wir beispielsweise bei den Treffen der Praxisanleiter sehr eng mit Schulen, Fachakademien und Hochschulen zusammen.

Ein wesentliches Anliegen in unserer Arbeit ist es auch, Kinder und Jugendliche in die unterschiedlichen örtlichen Vereine zu integrieren, weswegen auch die Zusammenarbeit mit Trainern und Übungsleitern ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist. Weitere Berührungspunkte von Familien sind die unterschiedlichen Kirchengemeinden, die die Kinder und Jugendlichen beispielsweise bei Unterrichtseinheiten für die verschiedenen Kirchenfeste aufsuchen. Eher informativen und bildenden Charakter haben für uns Besuche bei Polizei, THW, Feuerwehr und Bücherei.

## **6. Schutzauftrag und Schutzkonzept**

### **6.1 Gesetzliche Vorgaben**

Durch die §§8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und 72a (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) des SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz, ist der Schutzauftrag zur Kindeswohlgefährdung gesetzlich geregelt. Hierüber besteht eine Vereinbarung zwischen dem Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) und der Kinderhilfe Oberland.

Um auf eine vermutete oder offensichtliche Kindeswohlgefährdung sicher und schnell reagieren zu können, wurde ein Schutzkonzept zum Vorgehen im Rahmen des §8a SGBVIII entwickelt.

Zudem werden die Mitarbeitenden geschult, Gefährdungen bei Kindern zu erkennen und ggfs. Schritte zur Abwendung der Gefahren einzuleiten. Dazu gehören geeignete Hilfsangebote für die Eltern, sowie die Zusammenarbeit mit Fachdiensten und Behörden.

### **6.2 Prävention**

Prävention vor sexuellem Missbrauch ist vor allem eine Frage der Haltung. Ein klares Bekenntnis zum Kinderschutz in unserem Leitbild macht deutlich, dass wir nicht scheuen, aktiv für den Schutz von Kindern einzutreten. Wir haben eine Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder. Unser Ziel ist der weitest gehende Schutz von Kindern sowie von Mitarbeiter/innen vor sexuellen Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechterspezifischer Diskriminierung. Deshalb beziehen wir aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes Verhalten.

➔ **Anhang: Das Schutzkonzept der Kinderhilfe Oberland**

## **7. Qualitätssichernde Maßnahmen**

Um eine gleichbleibende, hohe Qualität der Arbeit zu sichern, greifen bei uns in verschiedenen Gremien mit unterschiedlichen Aufgaben, sich regelmäßig wiederholende Prozesse und Kontrollmechanismen ineinander.

Die Mitarbeitenden der Hortgruppe treffen sich wöchentlich mit dem Fachdienst zu einer Teambespre-

chung, in der die einzelnen Kinder und Beobachtungen über das Gruppengeschehen besprochen und das weitere Vorgehen abgestimmt wird. Auch die Erziehungsplanung sowie die Vor- und Nachbereitung der Elternarbeit haben hier ihren Platz. Ebenso wird in Teambesprechungen des pädagogischen Personals der Tag bzw. die Woche geplant und die pädagogische Arbeit reflektiert. Die Beobachtungen der Mitarbeiter werden in den Elterngesprächen an die Eltern weitergegeben, so dass ein regelmäßiger Austausch über die Entwicklung der Kinder gegeben ist.

Darüber hinaus findet wöchentlich ein hortinternes Organisations-Team statt sowie regelmäßige Dienstbesprechungen, an denen die Mitarbeitenden aller Hort-Gruppen teilnehmen und in denen primär Organisatorisches, konzeptionelle Entwicklungen und besondere Ereignisse und Anliegen, die alle betreffen, besprochen werden.

Um die pädagogische Arbeit zu dokumentieren, werden Tagesprotokolle geschrieben, die Entwicklung der Kinder sowie Teamgespräche und Elterngespräche dokumentiert.

Jährlich finden 1-2 Team-Tage zur Teamentwicklung, Planung und Reflexion der gemeinsamen Arbeit statt sowie ein gruppenübergreifender Hort-Fachtag zu aktuellen Themen.

Kollegiale Beratung, Teambesprechung, Coaching oder Supervision sind ebenfalls Bestandteile der Arbeit.

Um die Arbeit noch mehr auf die Bedürfnisse der Kinder und Eltern abzustimmen, führen wir jährlich eine Elternbefragung durch, bei der die Eltern zu verschiedensten pädagogischen und organisatorischen Themen dem Team des Hortes Rückmeldung geben können.

An der Weiterentwicklung der Konzeption arbeiten wir bei Neuerungen und einmal im Jahr gezielt.

Darüber hinaus dienen zur Qualitätssicherung:

- Partizipation
- Beschwerdemanagement (Kind, Eltern, Mitarbeiter/innen, Kooperationspartner)
- Anwendung des Schutzkonzeptes
- Jährliche Elternbefragung
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche
- Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften und Foren
- Praktikantenausbildung und -anleitung
- Mitarbeiterbefragung

## 8. Öffentlichkeitsarbeit

Ziel unserer Öffentlichkeitsarbeit ist es, das positive Grundanliegen der heilpädagogischen HPT, Kindern und Familien in ihrer besonderen Lebenssituation zu helfen, so in der öffentlichen Wahrnehmung zu verankern, dass Hilfesuchende und Unterstützer sich jederzeit über unsere Arbeit und unser Angebot informieren und ihrem Anliegen entsprechend handeln können.

Im Wesentlichen geschieht dies über Informationsveranstaltungen, Spendenaktionen, Pädagogische Aktionen sowie durch persönliche Gespräche mit Hilfesuchenden, Schulen und anderen Einrichtungen.

## 9. Förderverein

Der Förderverein „Kinderhilfe im Landkreis Weilheim-Schongau e.V.“ unterstützt inhaltlich und finanziell die Kinderhilfe Oberland bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

## 10. Schlusswort

Die Qualität einer Heilpädagogischen Tagesstätte bestimmen mehrere Faktoren. Die finanzielle, sachliche und personelle Ausstattung sind wichtige Rahmenbedingungen dafür. Von entscheidender Bedeutung für die Qualität der heilpädagogischen Leistung ist aber die Umsetzung in der täglichen, Förder-, Therapie- und Erziehungsarbeit.

Die vorliegende Konzeption beschreibt das Leistungsangebot der Einrichtung, das in seinem Umfang und insbesondere in seiner Vielfältigkeit Voraussetzung für die Qualität der Arbeit ist. Die wichtigsten Ziele der Arbeit im Heilpädagogischen Hort bestehen darin, den betreuten Kindern, Jugendlichen einen Platz zum Wohlfühlen und Raum für ihre Entwicklung anzubieten. Damit wird ein Beitrag zur Stärkung des Selbstwertgefühls jedes einzelnen jungen Menschen und zur Inklusion geleistet.

Unterschrift

---

## **11. Anhang**

- Partizipation und Beschwerdemanagement in den integrativen Horten und Heilpädagogischen Tagesstätten der Kinderhilfe Oberland**
- Das Schutzkonzept der Kinderhilfe Oberland**

## **12. Verantwortlichkeit**

An dieser Konzeption haben alle Mitarbeiter des Heilpädagogischen Hortes mitgewirkt.